

BESCHWERDEANTRAG - ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Protokollnummer (*) :

Systemnummer (*) :

(*) Obligatorische Angaben. Wenn Sie diese Informationen nicht angeben, ist Ihr Beschwerdeantrag ungültig.
Diese Nummern finden Sie oben auf dem Brief 'Zahlungsaufforderung'.

Ihre Daten

Familienname (*):

Nationalregisternummer (*):

Straße (*):

Postleitzahl (*):

Land (*):

E-Mail-Adresse:

Vorname (*):

Geburtsdatum (*):

Nummer (*):

Stadt/Gemeinde (*):

Postfach:

Wohnen Sie im Ausland?

Falls Sie nicht in Belgien wohnhaft sind, sind Sie verpflichtet einen „Wohnsitz in Belgien zu wählen“. Dies bedeutet, dass im Antrag eine Person die ihren Wohnsitz in Belgien hat (ein Bevollmächtigter z. Bsp. ein Rechtsanwalt) angegeben werden muss. Diese Person ist somit befugt alle Zustellungen, Mitteilungen oder Vorladungen für die Sitzung des Polizeigerichts anzunehmen. Sollten Sie im Laufe des Verfahrens eine andere Person bezeichnen und die „Wohnsitzwahl“ ändern, muss die Staatsanwaltschaft der Gerichtskanzlei bei der der Antrag eingereicht wurde, mittels Einschreibebrief, über diese Änderung informiert werden.

Angaben der bevollmächtigten Person.

Familienname:

Straße:

Postleitzahl:

Land:

Vorname:

Nummer:

Stadt/Gemeinde:

Postfach:

Begründung Ihrer Beschwerde (*)

(Ihre Begründung muss in der Verfahrenssprache des Gerichts verfasst sein)

Senden Sie diesen Beschwerdeantrag an die Gerichtskanzlei